



# **PENSIONISTEN VERBAND ÖSTERREICHS**

## **Der PVÖ informiert: Welche Zahlungen jetzt wie, wann und von wo kommen!**

Außerordentliche Einmalzahlungen der Regierung, Aufrollungs-Zahlungen von Steuergutschriften, eigene Auszahlungen einzelner Bundesländer... Beim Pensionistenverband laufen die Telefone heiß, weil viele Pensionist\*innen schon gar nicht mehr wissen wie hoch ihre eigentliche Pension ist. Wir bringen Licht ins „Konto-Eingangs-Chaos“, erklären Ihnen wer wann und von wo welche Zahlungen bekam/noch bekommt und sagen Ihnen wo Sie die tatsächliche Höhe Ihrer Pension finden.

### **Zahlungen in chronologischer Reihenfolge:**

#### **Mit Februar- und April-Pension 2022: Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro**

Mit der Februar- und der April-Pension erhielten die Bezieher\*innen einer Ausgleichszulage (Mindestpension) jeweils 150 Euro.

**Was auf dem Pensionsauszahlungsbeleg zu sehen ist: EINMALIG150,00 und TEUERUNG150,00**

#### **Ab Mai 2022: Steuer-Rückzahlung**

Anfang Mai wurde die Herabsetzung der 2. Steuerstufe aufgerollt. Dies betraf alle ab 18.000 Euro steuerpflichtigem Jahreseinkommen. Auch der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag wurde berücksichtigt. Dadurch kam es zu Rückzahlungen in unterschiedlichen Höhen.

**Was auf dem Pensionsauszahlungsbeleg zu sehen ist: LST-NACHZAHLUNG 2022XXX,XX**

#### **Mit Juli-Pension 2022: Energiekostenpauschale Wien in Höhe von 200 Euro**

An Pensionist\*innen, die ihren Hauptwohnsitz in Wien haben und Anspruch auf die Ausgleichszulage haben, wurden mit der Juli-Pension 200 Euro Energiekosten-Pauschale ausbezahlt.

**Was auf dem Pensionsauszahlungsbeleg zu sehen ist: ENERGIE200,00**

#### **Ab August: Erhöhter Familienbonus**

Pensionist\*innen, die noch für Kinder Familienbeihilfe beziehen, erhalten seit Anfang des Sommers den Familienbonus Plus. Dieser wurde – abhängig von der Höhe der Pension - für Kinder bis 18 Jahre auf maximal 166,69 Euro und für Kinder ab 18 auf maximal 54,18 Euro pro Monat erhöht.

**Was auf dem Pensionsauszahlungsbeleg zu sehen ist: NZ-FABO 2022XXX,XX**

### **Mit August-Pension: Teuerungsausgleich in Höhe von 300 Euro**

Mit der August-Pension erhielten die Bezieher\*innen einer Ausgleichszulage (Mindestpension) einen Teuerungsausgleich in Höhe von 300 Euro.

**Was auf dem Pensionsauszahlungsbeleg zu sehen ist: TEUERUNG300,00**

### **Mit August-Pension: Außerordentliche Einmalzahlung**

Mit der August-Pension wurde auch die – unsozial gestaffelte! – Einmalzahlung überwiesen. Diese betrug – je nach Höhe der Pension maximal 500 Euro.

**Was auf dem Pensionsauszahlungsbeleg zu sehen ist: EINMALIGXXX,XX**

### **Mit der September-Pension: Teuerungsausgleich für Übergangsgeldbezieher\*innen**

Übergangsgeldbezieher\*innen erhalten mit ihrer September-Pension einen speziellen Teuerungsausgleich in Höhe von 300 Euro.

**Was auf dem Pensionsauszahlungsbeleg zu sehen ist: TEUERUNG300,00**

---

## **Weitere (mögliche) Zahlungen, die NICHT von der Pensionsversicherungsanstalt ausbezahlt werden**

### **Ab September 2022: 500 Euro Klima- und Anti-Teuerungsbonus**

Alle erwachsenen Personen in Österreich die zumindest 183 Tage im Inland mit Hauptwohnsitz gemeldet waren, erhalten 500 Euro, für Kinder gibt es 250 Euro. Wenn die aktuellen Kontodaten bei FinanzOnline hinterlegt sind, kommt das Geld direkt aufs Konto. Sind keine Kontodaten bekannt, erhält man einen Gutschein, der per eingeschriebenem Brief zugestellt wird.

**Was auf dem Kontoauszug zu sehen ist: klimabonus.gv.at – inkl. Anti-TeuerungsbonusXXXX.XXXXX**

### **Herbst 2022: Steuer-Rückerstattungen durch automatische Arbeitnehmer\*innenveranlagung**

Personen, die im Vorjahr keine Arbeitnehmer\*innenveranlagung abgegeben haben, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen automatisch eine Steuererstattung auf ihr Konto. Betroffen sind Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die bis 30.Juni des Folgejahres keine Steuererklärung abgegeben haben. Auf diese Weise wird zu viel einbehaltene Lohnsteuer automatisch refundiert oder Sozialversicherung rückerstattet. Die Höhe ist individuell unterschiedlich.

**Was auf dem Kontoauszug zu sehen ist: RUECKZAHLUNGXX.XX.XXXX**

---

## **Wie erfahre ich meine tatsächliche Pensionshöhe:**

Informationen wie hoch Ihre Pension – brutto, ohne all diese Sonderzahlungen – tatsächlich ist, erhalten Sie direkt bei Ihrer pensionsauszahlenden Stelle bzw. sehen Sie die Höhe auf Ihrem jährlichen Pensionsbescheid.